

An die Betreiber von Kohlekraftwerken in der EU,  
die Mitglieder des VGB PowerTech e.V. und der ECOBA

Ihre Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unsere Zeichen:  
Bearbeiter: H.-J. Feuerborn/F. Peters  
Telefon: +49 (02 01) 81 28-297 /-316  
Telefax: +49 (02 01) 81 28-364  
Email: feuerborn-reach@vgb.org  
peters-reach@vgb.org  
Internet: <http://www.vgb.org>  
Datum: 26. Juni 2008

## **VGB und ECOBA - Vorregistrierung und Registrierung der Kraftwerksnebenprodukte REA-Gips und Aschen nach der REACH Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist zum 1. Juni 2007 in Kraft getreten. Sie gilt für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. REACH gilt nicht für Abfälle, sondern für chemische Stoffe und auch für Nebenprodukte, die in der EU hergestellt, in die EU importiert und in der EU in Verkehr gebracht, d.h. vermarktet werden.

Die Kraftwerksnebenprodukte REA-Gips, Flugasche, Kesselsand und Schmelzkammergranulat werden seit Jahrzehnten außerhalb des Abfallregimes als Baustoffe verwendet. Die Hersteller dieser Stoffe (legal entities), d.h. die Betreibergesellschaften der diese Stoffe produzierenden Anlagen, unterliegen den Registrierungspflichten nach der REACH-Verordnung. Es gilt das Motto „no registration, no market“.

Bei den o.g. Kraftwerksnebenprodukten handelt es sich um so genannte Altstoffe (phase-in-substances), für die Übergangsbestimmungen zur Registrierung gelten. Unter der Voraussetzung, dass Altstoffe in der Zeit vom 01. Juni bis 30. November 2008 vorregistriert werden, ist der Endtermin für die Einreichung der Registrierungsdossiers bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) in Helsinki der 30. November 2010. Kraftwerksnebenprodukte, die nicht vorregistriert werden, können ab dem 1.12.2008 nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Diese müssen dann direkt registriert werden.

Im Anschluss an die Vorregistrierungsphase wird die ECHA die ihr übermittelten Daten auf so genannten pre-SIEF's (Substance Information Exchange Foren) veröffentlichen. Im Rahmen der pre-SIEF-Phase vom 1. Dezember 2008 bis 1. Januar 2009 ist zu prüfen, welche Hersteller den gleichen Stoff vorregistriert haben, um dann ein SIEF zu bilden. Es obliegt der Industrie, entsprechende SIEF's und darauf aufbauend ggf. Konsortien für die gemeinsame Übermittlung von Daten (Registrierungsdossiers) zu organisieren. Im Hinblick auf die SIEF- und Konsortienbildung sind vorbereitende Tätigkeiten erforderlich, um zu erkennen, ob und wie die zu registrierenden Kraftwerksrückstände von anderen ähnlichen Stoffen abzugrenzen sind.

VGB und ECOBA streben an, neben einem Registrierungsdossier für Calciumsulfat (Natur- und REA-Gips) möglichst nur ein weiteres Registrierungsdossier für Aschen (Flugaschen, Kesselsand und Schmelzkammergranulat) anzufertigen und bei der ECHA einzureichen. Sollte sich diese Absicht aufgrund der verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten von Flugaschen und Schlacken im Laufe der SIEF-Bildung und bei der Erarbeitung des Registrierungsdossiers als nicht möglich erweisen, muss für beide Aschetypen (Flugasche: EC Nr 268-627-4 – ashes (residues); Kesselsand und Schmelzkammergranulat: EC Nr 270-708-4 – slag, carbon) jeweils ein separates Registrierungsdossier erarbeitet werden.

Um beide Optionen offen zu halten, wird die Vorregistrierung der Aschen nach EC-Nummer, EC-Name und CAS Nummern

- Aschen: EC Nr.: 268-627-4; EC Name: ashes ( residues); CAS Nr. 68131-74-8 und
- Schlacken EC Nr.: 270-708-4; EC Name: slags, coal; CAS Nr. 68476-96-0

empfohlen. Die Vorregistrierung erfolgt über die EC Nr. Die jeweils zugehörige CAS Nummer und die des anderen Aschetyps sowie die für Cenosphären (CAS Nr.: 93924-19-7) wird in Bezug genommen.

VGB und ECOBA bieten an, zusammen mit der eigens für die Begleitung dieser Arbeiten gegründeten Projektgruppe „REACH“, der Vertreter der Verbände BDEW, VGB, BVK, BV Gips und EuroGypsum angehören, die Vorregistrierungen und anschließend auch die Registrierungsarbeiten für Calciumsulfat (REA-Gips) und Aschen zu koordinieren, damit der ECHA für diese Kraftwerksnebenprodukte einheitliche Daten übermittelt werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die genannten Stoffe jeweils in nur einem SIEF eingeordnet werden.

Die Arbeiten der Vorregistrierung und Registrierung können, u. a. wegen mangelnder human- und ökotoxikologischer Kenntnisse, weder von der Projektgruppe noch von den Verbänden durchgeführt werden. Sie sollen in Absprache mit der Projektgruppe von Consultants ausgeführt werden. Mit Hilfe der Consultants streben die Projektgruppe sowie VGB und ECOBA eine zentrale Sammlung, Aufbereitung und Übermittlung der Daten an die ECHA für alle potentiellen Mitglieder der noch zu bildenden SIEF's und Konsortien aus dem Kraftwerksbereich an. VGB und ECOBA bilden dabei die Schnittstelle zwischen den Mitgliedsunternehmen und den Consultants.

Am 1./2. Juni 2008 wurden vom Bundesverband der Gipsindustrie Calciumsulfat (Gips) sowie über einen Consultant stellvertretend für die Evonik Steag GmbH Aschen (ashes (residues) und slags, coal) vorregistriert. Im Rahmen dieser frühzeitigen Vorregistrierung erfolgte zugleich die Bewerbung um die Rolle des „Facilitators“, die auf der entsprechenden IT-Plattform sichtbar ist. Das pre-SIEF wird – wie bereits ausgeführt – eine Liste aller Unternehmen beinhalten, die einen bestimmten Stoff vorregistriert haben. Unternehmen, die ihren Stoff unter derselben Bezeichnung und/oder demselben Identifizierungscode vorregistriert haben, müssen feststellen, ob ihr Stoff identisch ist (sameness of substances), um ein SIEF zu bilden und Daten gemeinsam einzureichen. An dieser Entscheidungsfindung ist der „Facilitator“ entscheidend beteiligt.

Die Vorregistrierung muss von jedem Hersteller (legal entity) selbst durchgeführt werden. Diese beinhaltet die online-Eingabe von Herstellerangaben und im zweiten Schritt die Angaben zu dem vorzuregistrierenden Stoff. Es besteht die Möglichkeit für diese Vorregistrierung einen Consultant zu beauftragen. Die Kosten für die Vorregistrierung eines Stoffes durch einen Consultant werden für jede „legal entity“ etwa 500,- Euro betragen. Diese Kosten würden über VGB an den Consultant weitergeleitet werden. Von Seiten der ECHA werden keine Gebühren für die Vorregistrierung erhoben.

Die Kosten für die Registrierung eines Stoffes in einer Menge > 1000 t bei der ECHA betragen 30.000 €. Bei einer Sammelregistrierung von mehreren Unternehmen wird von jeder „legal entity“ eine ermäßigte Gebühr nach der Einreichung des Registrierungsdossiers in Höhe von 23.250,- Euro eingefordert werden.

Im Übrigen können die Kosten für die Registrierung nur grob abgeschätzt werden. Die Hauptlast der Registrierungskosten pro Stoff ist abhängig vom Aufwand der Consultants, von den Kosten, die für die Freigabe von vorhandenen Studien sowie für noch durchzuführende Untersuchungen aufzubringen sind. Der Aufwand insgesamt wird sich jedoch erst im Laufe der Literaturrecherche und während der Registrierungsarbeiten herausstellen. Kostenintensive Langzeitstudien werden ggf. erst nach Abgabe des Registrierungsdossiers, d.h. nach dem 30.11.2010, erforderlich werden.

Wir schätzen, dass die Registrierungskosten für jede „legal entity“ zwischen 0,50 und 1 Euro pro Tonne produziertem Stoff betragen werden. Ein Konsortialvertrag, der einen entsprechenden Kostenschlüssel für die Registrierung und darüber hinaus viele andere Details des konsortialen Miteinanders regeln soll, ist derzeit in Arbeit.

Um VGB und ECOBA sowie die zuständige Projektgruppe in die Lage zu versetzen, erste Arbeiten zur Erstellung eines Registrierungsdossiers für Aschen durch die Consultants zu beauftragen und zu finanzieren, ist geplant, eine Abschlagzahlung von 5.000,- Euro pro „legal entity“ einzufordern. Im Zuge der Registrierungsarbeiten werden gegebenenfalls weitere Zahlungen erbeten. Bei VGB wird hierfür ein Fonds eingerichtet, in den die künftigen Konsortialmitglieder ihre Beiträge einzahlen. Der Fonds soll als Puffer für Einnahmen und Ausgaben dienen, die in Absprache mit der Projektgruppe im Laufe der Registrierungsarbeiten anfallen. Ohne entsprechende An- und Einzahlungen in den „REACH-Fonds“ bei VGB ist die Teilnahme an den gemeinsamen Registrierungsarbeiten nicht möglich.

Wenn Sie an der gemeinsamen und einheitlichen Vorregistrierung und anschließenden Registrierung von Calciumsulfat (REA-Gips) und Aschen („ashes, residues“ und „slags, coal“) – nur für diese Stoffe wird eine gemeinsame Registrierung angeboten – interessiert sind, senden Sie bitte die beigefügten **Anlage** ausgefüllt **bis spätestens 31. Juli 2008** an VGB oder ECOBA zurück. Danach erfolgt die Rechnungsstellung durch VGB.

Auch die Unternehmen, die sich vormals bereits anlässlich des „Preliminary Agreements für REA-Gips“ zur Zusammenarbeit bereit erklärt haben werden gebeten, die Anhänge ausgefüllt zurück zu senden.

Für Rückfragen stehen die Herren

- Dr. Feuerborn Tel: +49-(0)201-8128-297; Email: [feuerborn-reach@vgb.org](mailto:feuerborn-reach@vgb.org) und

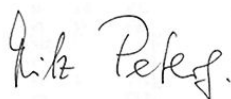
- Dr. Peters Tel:+49-(0)201-8128-316; Email: [peters-reach@vgb.org](mailto:peters-reach@vgb.org)

gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

VGB PowerTech e. V.

Umweltschutz und Querschnittsaufgaben



ECOBA

